



Bereich: Finanzen  
Az: 20  
Datum: 19.11.2012

**2012/313**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 05.12.2012 |         |
| Rat der Stadt              | 06.12.2012 |         |

### Betreff

***Anwendung der Erleichterungsregelung nach § 4 NKFWG für die Jahresab-schlüsse 2009 und 2010***

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Rat nehmen für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 von der Inanspruchnahme der Erleichterungsregelung nach § 4 NKFWG und der weiteren Vorgehensweise zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Kenntnis.

## **Sachverhalt**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat das Inkrafttreten des 1. NKFW-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18. September 2012 zum Anlass genommen, mit Erlass 34-48.01.01/17-312/12 vom 08.10.2012 über einen wesentlichen Punkt im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen zu informieren.

Für Kommunen, die zurzeit noch mehrere Jahresabschlüsse nicht fertiggestellt haben, wurde in § 4 NKFWG eine Erleichterungsregelung aufgenommen. Danach sind der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 die bis dahin noch nicht angezeigten Jahresabschlüsse aus Vorjahren beizufügen, wobei für diese die vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO bestätigte Entwurfsfassung ausreicht.

Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 kann demnach auf eine Prüfung und eine Feststellung dieser Jahresabschlüsse oder eine Entlastung des Bürgermeisters verzichtet werden. Eine Vollprüfung findet damit erstmals wieder mit Bezug auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 unter Einbeziehung der Jahre 2009 und 2010 statt.

Für die Jahresabschlüsse der Stadt Castrop-Rauxel der Jahre 2009 und 2010 wird die Erleichterungsregelung unter Beachtung folgender Vorgehensweise angewendet:

In Absprache mit der am 09.03.2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der Prüfauftrag geändert und eine gemeinsame Zusammenarbeit einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 empfohlen, die auch die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 beinhaltet.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch die Verwaltung wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet und die Ergebnisse dokumentiert. Formelle Inhalte einer Prüfung, wie die Testierung der Abschlüsse mit Anhang und Lagebericht sowie die förmliche Berichterstattung nach der Prüfung finden nicht statt.

Die durch die Wirtschaftsprüfer begleiteten und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegten Jahresabschluss-Entwurfsfassungen werden verlässliche Jahresabschlusszahlen enthalten, die einen reibungsfreien formellen Prüfablauf des Jahresabschlusses 2011 gewährleisten.

Die durch den Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 werden dem Rat zur Information zur Verfügung gestellt.